

**Behandlung
des
Feldartillerie-Geräts
im Felde.**

Ergänzung zur Ausbildungsvorschrift
für die Feldartillerie.

**Heft 1:
Allgemeine Bestimmungen.**

Berlin 1918

Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Rochstraße 68–71.

Inhalt der 6 Hefte:

Heft 1:

Allgemeine Bestimmungen.

Heft 2:

Besondere Bestimmungen über Behandlung der
J. A. 96 n/A.

Heft 3:

Besondere Bestimmungen über Behandlung der
I. J. H. 98. 09.

Heft 4:

Besondere Bestimmungen über Behandlung der
J. A. 16.

Heft 5:

Besondere Bestimmungen über Behandlung der
I. J. H. 16.

Heft 6:

Besondere Bestimmungen über Behandlung der
I. J. H. 8p.

Behandlung des Feldartillerie-Geräts im Felde.

Ergänzung zur Ausbildungsvorschrift
für die Feldartillerie.

Heft 1:

Allgemeine Bestimmungen.

Berlin 1918

Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Röckstraße 68—71.

Inhalt.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Allgemeines	1
Reinigungs- und Schmiermittel	6
Besondere Behandlung des Geräts im Winter	7
Anweisung zum Schutz des Geräts bei Gasangriffen	8

II. Rohr mit Verschluß.

Vor dem Gebrauch	11
Während des Gebrauchs	16
Nach dem Gebrauch	17

III. Lafette mit Rücklaufbremse.

Vor dem Gebrauch	19
Während des Gebrauchs	23
Nach dem Gebrauch	24

IV. Fahrzeuge

25

V. Richt- und Beobachtungsmittel.

Allgemeines	26
Aufsatzträger	27
Aufsatzgehäuse	27
Aufsatz	28
Fernrohrhülse	29
Rundblickfernrohr (Rbl. F.)	31
Richtkreis	34
Scherenfernrohr (S. F.)	35
Doppelfernrohr (D. F.)	36

Behandlung d. Feldartillerie-Geräts. Heft 1.

2

Wintelmesser	Seite	36
Richtbogen		37
Batterieplan		37

VI. Geschirr und Stallsachen.

Allgemeines	38
Lederteile	39
Lederersatzstoffe	40
Eisenteile	40
Sättel	40
Leinenzeug, Säcken mit Polsterungen, Koisilachs,	
Taue	40

VII. Munition.

Allgemeines	41
Geschosse	42
Zündner	42
Patronen, Kartuschen	43
Kartuschen- und Patronenhülsen aus Stahl	44
Zündhütchen	45
Kartuschvorlagen	45
Zielfeuern	45
Lagerung der Munition. Allgemeines	45
Gasmunition	47
Behandlung während des Schießens	47
Behandlung der Blindgänger	48
Zurücklieferung von Munitionsteilen und Pack-	
gesäcken	48
Besondere Vorfornississe	49

Anlage: Die Streuungen

I. Allgemeine Bestimmungen.

Allgemeines.

1. Für Kriegsbrauchbarkeit des Geräts außer Regiments- und Abteilungskommandeur in erster Linie Batteriesührer verantwortlich.
2. Kriegsbrauchbarkeit des Geräts wird durch geeignete Maßnahmen zur Schonung und durch sorgsame Behandlung erhalten.
Vorbedingung: Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft müssen mit Gerät, seiner Behandlung und Pflege vertraut sein. Pflicht jedes Vorgesetzten, in jedem Manne Verantwortlichkeitsgefühl für Pflege und Erhaltung des Geräts zu wecken.
3. Übermäßige Feuergeschwindigkeit unbedingt vermeiden. Ursache schnellerer Abnutzung der Geschütze. (Vgl. 45.)
4. Dauernde Überwachung der Bedienung in Gerätebehandlung, besonders beim Schießen, sachgemäße Lagerung und Verwendung der Munition notwendig.

5. Feuerwerkspersonal und Waffenmeister haben Gerät und Munition in Feuerstellung möglichst oft nachzusehen.

6. Gründliche Ausbildung der Batterieschlosser ist eine Hauptforderung; jeder Batterieschlosser bedarf Überwachung durch Batteriesührer.

Jede Batterie muß außer dem Waffenmeistergehilfen ständig 2 gut ausgebildete Bat-

terieschlosser haben; Ausbildung unter Umständen in nächstgelegener Werkstatt nachholen, Ausbildung durch Waffenmeister allein nicht ausreichend. Für Herstellung des Ersatzes rechtzeitig sorgen.

7. Es muß stets ein ausgebildeter Batterieschlosser in der Feuerstellung ausschließlich für Gerätebehandlung vorhanden sein, der vom allgemeinen zu keinem anderen Dienst herangezogen werden darf. Vorliegender Befehl muß in Feuerstellung jederzeit zugänglich sein.

8. Werkzeuge für Schlosser müssen vollständig und brauchbar, Vorrats- und Ersatzteile in vorgeschriebener Zahl vorhanden sein. Etwaigen Ersatz **sofort** anfordern.

In Feuerstellung müssen u. a. vorhanden sein: Rohrzubehörkasten, Schlosserwerkzeug, dabei Zug-, Felder- und Schmiegelfeilen, Reinigungs- und Schmiermittel, Bremsflüssigkeit, Wasser zum Kühlen der Rohre.

9. Bei Beurteilung aufgetretener Beschädigungen davon ausgehen, daß nur Instandsetzungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Kriegsbrauchbarkeit auszuführen sind. Schönheitsfehler belassen.

10. Alle in Geschützstellung ausführbaren Instandsetzungen dort vornehmen.

11. Sofortige Abstellung kleiner Schäden erspart oder verringert spätere größere Instandsetzungen und damit längeren Aussall.

12. Jedes Geschütz nach längerem Gebrauch in einer Werkstatt gründlich durchsehen und ausbessern. Batterieführer verpflichtet, rechtzeitig diese Untersuchung zu beantragen.

13. Schäden, die Gebrauchsfähigkeit oder Haltbarkeit des Geräts beeinträchtigen, durch Batterieschlosser oder Waffenmeister sofort, wenn möglich, bei nächster Gelegenheit (Feuerpause) abstellen. Größere Schäden in Werkstatt beseitigen. Bedienung darf nur Arbeiten am Gerät ausführen, die für sie in dieser Vorschrift vorgeschrieben.

14. Vollzähligkeit aller Teile einschließlich Vorrats- und Ersatzteile nach Ausrüstungsnachweisung feststellen.

15. Alle Teilungen, Markenstriche und Bezeichnungen müssen deutlich erkennbar sein.

16. Alle mit Teilungen versehenen oder zur Aufnahme von Reichtümern bestimmten Flächen und Zapfen frei von Farbe und leicht geölt halten.

17. Blanke Stahl- und Eisenteile rostfrei halten und haushähnlich mit Öl überziehen. Messing und Bronzeteile reinhalten, nicht blankputzen.

18. Alle gleitenden Flächen, Schraubenläufe, Federn, Nuten, Einschnitte und Ausschüttungen reinhalten.

19. Gleitende Flächen und sich drehende Teile schmieren. Schrammen, blank gescheuerte Stellen und Eindrücke deuten auf Fremdkörper zwischen gleitenden Flächen oder auf Beschädigung hin. Ursache feststellen und beseitigen.

20. Gerät bei Nichtgebrauch gegen Wittringseinflüsse schützen.

21. Bei allen Meldungen über Anstände, Ersatzanforderungen usw. Teile **genau benennen** nach Ausrüstungsnachweisung, wenn möglich, unter Angabe der Zeichnung um Lieferhandlung d. Feldartillerie-Geräts. Heft 1

4

ferung falscher Teile und zeitenübende Rückfragen zu vermeiden.

22. Bei Einstellung von Vorratsteilen sofort Ersatz auf vorgeschriebenem Dienstweg anfordern.

Unbrauchbare Teile abgeben, nicht wegwerfen.

23. Ersatzansforderungen unter Hinweis auf vorangegangene nach gewisser Zeit zu wiederholen.

24. Für Beschreibung und Handhabung des Geräts sind maßgebend:

- a) D. V. E. Nr. 224 b „Das Feldartilleriematerial 96 n/A.“,
- b) D. V. E. Nr. 196 „Das Feldhaubitzen-Gerät 98. 09“,
- c) D. V. E. Nr. 14 a „Anhang zum Exerzierregl. für die Feldartillerie“,
- d) Kurze Beschreibung der F. K. 16,
- e) Kurze Beschreibung der l. F. H. 16,
- f) Kurze Beschreibung der l. F. H. Kp.
- g) D. V. E. Nr. 171 „Instandsetzungsanleitung für das Feldartillerie-Gerät 96 n/A.“,
- h) D. V. E. Nr. 297 „Instandsetzungsanleitung für das Feldhaubitzen-Gerät 98. 09“,
 - i) Die Munition der Feldartillerie,
 - k) Merkblätter über die Munition der F. K. 96 n/A, l. F. H. 98. 09 und F. K. 16.

25. Rohr- (früher Schießbuch genannte) und Lafettenbuch (doppelte Ausfertigung) dienen zur Sammlung von Erfahrungen über Verhalten und Lebensdauer und als Anhalt für Neuentwürfe und Verbesserungen am Gerät.

5

Schüsse werden fortlaufend bis zum Aufbrauch des Rohres gezählt, ohne Rücksicht auf Instandsetzungen (auch bei kurzen Futterrohren).

Nur bei Rohren, die neues Seelenrohr oder durchgehendes Futterrohr erhalten haben, wird Schußzahl wieder von 1 begonnen.

Über Führung der Bücher siehe diejenigen vorgedruckten Bestimmungen.

Batterieführer für Eintragungen verantwortlich.

Beim Geschütz muß stets eine Ausfertigung der Rohr- und Lafettenbücher sein.

Beide Ausfertigungen sowie Aufnahmemätafeln bei jeder Instandsetzung und auch bei vorübergehender Abgabe von Rohr und Lafette mitgeben.

Bei Verlust einer Ausfertigung sofort Ersatz nach vorhandener herstellen. Bordrucke der Rohrbücher von Gg., der Lafettenbücher von Aw. Bord Sp., Aufnahmemätafeln von Aw. Süd Sp. beziehen.

26. Treffähigkeit. Ausgeschossene Rohre töpfen verhältnismäßig selten vor. Ungenügende Treffähigkeit (vgl. Anlage „Die Streuungen“) meist **nicht** auf Rohr, sondern auf Fehler an Lafette (starke Abnutzung, Schlottern des Aufsatzes und der Richtmaschine, Spielraum in den gleitenden Teilen, abgenutzte Buchsringe der Räder), auf Fehler an Munition (auch gleichzeitiges Verwenden verschiedener Munition) Geschützstand, sowie auf Bedienungsfehler zurückzuführen. Eingehende Untersuchung und Abstellung dieser Fehler bestätigt vielfach unzulässige Streuungen.

Besondere Behandlung des Geräts im Winter.

33. Für Schießen und Behandlung der Geschüze im Winter beachten:

a) Vor Feuereröffnung Reif und etwa vorhandenen Eisüberzug aus Rohrseele mit Wischer entfernen.

b) Wenn nicht geschossen wird, Mündungsfalte aufsetzen. Abnehmen bei Feuereröffnung nicht vergessen!

c) Nach Schießen und nach Reinigung Rohrseele völlig trocken wischen, um Eisbildung zu verhindern.

d) Geschosse, besonders Führungsringe, stets frei von Reif und Eis halten, sonst festes Ansetzen nicht möglich.

e) Rohrbremsen richtig gefüllt halten. Prüfen nach längtem Schießen, wenn Flüssigkeit wieder erkaltet ist.

f) Beim Ausbau von Bremszylindern Eindringen von Schnee und Regen verhindern. Ausgebauten Teile nicht im Freien längere Zeit liegen lassen. Vor Zusammensetzen Kolbenstangen usw. reinigen, schmutzige Flüssigkeit durch sauberen Zeuglappen durchgießen.

g) Beim Schießen von hartem oder gefrorenem Boden Eissporn. Falls nur Klappsporn vorhanden, hartes Widerlager (auch gefrorenen Boden) stets durch elastische Mittel (Reisigbündel, Faschinen u. dgl.) abschwächen.

h) Eingeschlossene oder sehr fest im Boden liegender Klappsporn nicht gewaltsam zu lösen suchen, sondern Schalthebel in Fahrtstellung

Reinigungs- und Schmiermittel.

27. Reinigungsmittel sind:

Bulkanöl, Petroleum, grüne oder schwarze Seife, Staufferfett für Artillerie (bisher Öl seife genannt).

28. Schmiermittel sind:

Bulkanöl, Staufferfett, Wagenfett, Schmier- und Reinigungsmittel in erster Linie Bulkanöl, für Vorhol- und Ausgleichfedern als Schmiermittel Staufferfett verwenden. Außer Bulkanöl und Petroleum dürfen zur Geschützreinigung Wasser, Seife, Wischer, Lappen, Berg und Holzstäbchen benutzt werden. Staub, Schmutz und Niederholzläge an Metallflächen durch Abreiben mit Lappen, wenn nötig unter Verwendung von Holzstäbchen, entfernen.

29. Rostbildung sofort entfernen; erwärmtes Bulkanöl besitzt große Lösungsfähigkeit. Schwärzungen oder Rostgruben belassen. (Vgl. 51.)

30. Mit Ölfarbe gestrichene Gegenstände zur Reinigung nicht mit Petroleum oder Öl reiben, weil hierdurch Schmutz in Farbe eingetrieben.

31. Lappen müssen frei von Staub, Sand, grobem Schmutz und so beschaffen sein, daß zu reinigende Gegenstände in feiner Weise leiden. Schmutzige Lappen mit Sodalauge oder Seife reinigen.

32. Am Wischer dürfen Metallbeschläge an Stange und Kolben nicht vorstehen, damit Seelenwände nicht beschädigt werden. Kolben muß stramm durch Rohr gehen.

maschine ein, schließt Verschluß und legt Verschlußüberzug über; Kanonier 3 bringt Mündungskappe an.

Übrigen Kanoniere bedecken neben Geschütz liegende Munition mit Zeltbahnen (im Munitionshinterwagen befindliche Munition möglichst herausnehmen und ebenfalls zudecken, da Schließen der Tür Munition nicht schützt) und verhängen Eingang zum Munitionsunterstand ebenfalls mit Zeltbahnen oder dgl.

Zünderstellschlüssel einölen, in Lafettenkästen legen und diesen schließen oder unter Feldrock schieben.

B. Wenn Zeit vorhanden und Gasangriff zu erwarten ist: wie zu b. Außerdem haben diejenigen Batterien, die ständiger Gefahr von Gasangriffen ausgesetzt, ihr Gerät — soweit es Ölbestand zuläßt — ständig in obiger Weise eingeoilt zu erhalten, so daß bei plötzlichen Gasangriffen nur Erneuerung des Ölüberzuges an den Stellen vorgenommen zu werden braucht, wo er vollständig geworden.

Alle Vorrats- und Ersatzteile — soweit aus blankem Metall — in Beobachtungsstellen und Feuerstellungen ständig gut mit Vulkanöl eingeoilt in ihren Behältern aufbewahren.

Bei Munition in Feuerstellung die Kartuschen- und Patronenhülsen, auch eiserne, und die Zünder, soweit aus Messing, ebenfalls mit Vulkanöl einölen (Aluminiumteile bedürfen eines Ölüberzuges nicht).

Zum Verbrauch in erster Linie Munition heranziehen, bei der Ölüberzug, infolge langen

legen; Sporn läßt sich dann mühe los herausheben.

i) Geschütz häufig untersuchen, abgesprungene Nieten und Schrauben möglichst bald ersetzen.

Anweisung zum Schutz des Geräts bei Gasangriffen.

34. A. a) Wenn wenig Zeit vorhanden und Feuertätigkeit nicht unterbrochen werden darf:

Teilungen der Aufzakstange, Erhöhungs trommel, des Libellengehäuses, des Rundblick fernrohrs, der Richtkreise, der Scherenfernrohre und alles übrigen Richt- und Meßgeräts schnell mit Vulkanöl überstreichen.

Ebenso verfährt Ladekanonier mit erreichbaren blanken Teilen des Verschlusses, des Keillochs, des Verschlußstücks und der Richtmaschine.

Neben Geschütz liegende Munition mit Zeltbahnen gut zudecken. Befindet sich Munition im Munitionsunterstand, Eingang durch vor gehängte Zeltbahnen oder dergleichen so gut wie möglich schließen.

b) Wenn wenig Zeit vorhanden, Feuer aber eingestellt werden kann:

Richtkanonier ölt Teilungen wie unter mit Vulkanöl ein, entfernt Rundblickfernrohr, legt es in Lafettenkästen und bringt Wissatz überzug an.

Ladekanonier ölt möglichst alle greifbaren Teile von Verschluß, Keilloch und Richt

Eigens, z. B. im Munitionsunterstand, schadhaft geworden.

Alle frisch eintreffende Munition sofort ölen.

C. Verhalten nach Gasangriff:

Sämtliche blanken Teile des Geräts, Zubehör und der Vorratsteile möglichst bald — jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach Gasangriff — von Ölüberzug befreien und gut trocken wischen.

Als dann alle Teile wieder gründlich mit Vulkanöl einölen.

Besondere Aufmerksamkeit auf gesamtes Richt-, Beobachtungs- und Meßgerät, sowie auf Rohrinneres, Verschluß und Keilloch verwenden.

Ebenso mit gesamter noch in Batterie befindlicher Munition verfahren.

Teile am Gerät, der Munition usw., die während des Gasangriffs aus irgendeinem Grunde überhaupt nicht eingeoilt waren, unmittelbar nach Angriff gründlich reinigen und anölen.

Nicht eingeoilt gewesene Munition bald verschließen, nachdem sie vorher abgewischt und eingeoilt wurde.

Bemerkung. An Stelle von Vulkanöl kann auch Ölseife zum Einfetten benutzt werden, mit Ausnahme des Rohrinnern, für das stets Vulkanöl zu verwenden ist.

Im übrigen gilt für Behandlung mit Ölseife dasselbe, wie für Behandlung mit Vulkanöl angegeben.

II. Rohr mit Verschluß.

Vor dem Gebrauch.

35. **Rohraußeres.** Geringe Verletzungen, die Gang des Verschlusses und Schußfähigkeit nicht behindern, ohne Bedeutung. Mörserstriche müssen übereinstimmen.

36. Ringfugen bis etwa 1 mm Breite unfehlbar.

37. **Rohrinneres.** Rein, rolfrei, leicht eingeoilt; ohne größere Verletzungen. Vor Beginn des Schießens und auch nach Feuerpausen nachsehen, ob sich Fremdkörper, wie Steine, Sand, Rückstände von Kartuschen, im Rohr befinden.

Keilloch, besonders hintere Keillochfläche, Ruten, Führungssleisten und Ansatz am Seelenrohr müssen frei von Graten sein.

38. Geringe Verletzungen an Feldern im allgemeinen ohne Bedeutung. Am Felderanfang sind sie jedoch bald zu beseitigen. Hierbei beachten:

a) **Grundsätzlich an Werkstoff des Rohres erhalten, was zu erhalten ist.**

b) Rechtzeitiges und ausreichendes Bearbeiten der Felder erhält Rohr und seine Schießleistung.

39. Am häufigsten vorkommende Felder beschädigungen und ihre Abhilfe sind:

Aufgetretene Fehler	Folge für das Schießen	Abstellung durch Batterieschlosser unter Überwachung durch Waffenmeister
1		3
I. Felder angestaucht.	Bereingung des Seelen-durchmessers, unter Umständen Rohrzerscheller.	Erhöhung beseitigen.
II. Felder am Beginn breiter geworden.	Am Anfang verbreiterte Felder schneiden beim Durchgang des Geschoßes im Führungsrings eine ihrer Breite entsprechende Nut. Diese Nut wird nach Überwindung des verbreiterten Teiles von dem davor befindlichen schmalen, d. h. normalen Felde nicht mehr ganz ausgefüllt; Pulvergase können daher am Geschoße vorbeistreichen. Dadurch wird Trefffähigkeit verschlechtert.	Felder links und rechts bis zur richtigen Breite feilen.
III. Felder verzogen und abgetreppt.	Rauhe Ausbrennungsränder setzen Abschneiden des Führungsrings größeren Widerstand entgegen, reißen Teile des Führungsrings ab und begünstigen Ausbrennen.	Glätten des versetzten, abgetreppten Feldaes, ohne Rücksicht darauf, daß Feld dadurch vielleicht erheblich schmäler wird.

Aufgetretene Fehler	Folge für das Schießen	Abstellung durch Batterieschlosser unter Überwachung durch Waffenmeister
1		3
		Doch darf Felde nicht in seiner ganzen Breite bis zum Ende der Ausbrennungen weggenommen werden. Übergang von Feld zur Zuglohe entsprechend abrunden.
		Leicht befeilen, aber nicht in den Grund hineinarbeiten.
		Neuen Übergang durch Abschrägen schaffen.
	Kurz schwachste Felder schwach bearbeiten, gerunde stehen	

Aufgetretene Fehler	Folge für das Schießen	Abstellung durch Batterieschlosser unter Überwachung durch Waffenmeister
1	2	3
VI. Felder einen oder mehrere Zentimeter vor Übergangsstegel ausgebrochen (siehe Bild bei V).	Wie zu K Am Anfang des Feldes stehengebliebenes gesundes Stück Feld und etwaige Reste des Feldes im ausgebrochenen Teil entfernen, jedoch nur bis Zugtiefe. Um neuen Übergang zu schaffen, Feld auf etwa 5 mm Länge im gesunden Werkstoff bis auf Zugtiefe wegnehmen und von hier ab Übergang in den für die einzelnen Geschütze vorgesehenen Grenzen durch Abschrägen herstellen (siehe Bild bei V). Abschrägen	lassen. Niemals den ganzen Übergangsstegel wegen einzelner abgesetzter oder ausgebrochener Felder weiter nach Mündung verlegen.

Aufgetretene Fehler	Folge für das Schießen	Abstellung durch Batterieschlosser unter Überwachung durch Waffenmeister
1	2	3
VII. Felder breitgedrückt.	Geschlechte Führung des Geschosses.	darf nicht länger sein als beim neuen Rohr. Niemals unter Zugtiefe in Seeleinen und hineinarbeiten, um rauen Grund zu glätten. Dadurch würde Durchfluszmöglichkeit der Gase vergrößert und Treffähigkeit verschlechtert; scharfe Kanten der Grube wegnemen.
		Auf richtige Breite befeilen.

40. Verschluß. Vollständig, alle Teile mit gleicher Rohrnummer oder bei neuen Rohren Fertigungsnummern richtig zusammengezogen, rein, rostfrei, eingefüllt. Er muß sich leicht im Keilloch hin- und herbewegen lassen. Sicherungs-, Abzugs- und Auswerfervorrichtungen müssen richtig arbeiten. Schlagbolzenspitze darf nicht rauh, abgebrannt, abgebrochen oder verbogen. Bohrung für Schlagbolzenspitze nicht

ausgebrannt sein. Keine Verklebungen oder Grate an reibenden Flächen (Führungsleisten, vordere Keilfläche), der Ausfräzung für Gleithobel, Gleitriegel und Stahlplatte, Stahlfutter und Leitwelle.

Während des Gebrauchs.

41. Dauernde Beobachtung des Verhaltens des Geräts durch alle Dienstgrade. Bedienung und Batterieschlosser, Reinigen und Schmieren besonders der am meisten beanspruchten Teile. Hierzu Rasten und Feuerpausen ausnutzen.

42. Aufgetretene Mängel sofort beseitigen, wenn nötig unter Einlegen von Feuerpausen (zeitweises Aussetzenlassen von Geschützen). Selbst in Gefechtslagen, die vollste Feuerkraft verlangen, kann es besser sein, ein fehlerhaftes Geschütz vorübergehend aussetzen zu lassen, als es nach einigen weiteren Schüssen dauernd zum Aussall zu bringen.

43. Rohrinneres und Verschluß auf Ausbrennungen und Verschmutzungen untersuchen, häufig reinigen und ölen. In Feuerpausen Kartuschen und Geschosse herausnehmen, Verschluß offen lassen, wenn möglich Öffnen der Wiegenkappe durch Batterieschlosser; erhitzte Rohre durch feuchtes Ausmischen oder Auflegen nasser Tücher fühlen.

44. Eingießen von Wasser in erhitzte Rohre verboten.

45. Feuergeschwindigkeit beeinflußt Gebrauchs dauer der Rohre (vgl. 3).

Daher niemals größere Feuergeschwindigkeit wählen, als zur Erreichung des Zweckes erforderlich.

Nach Kriegserfahrungen gelten nachstehende Angaben als allgemeiner Anhalt:

Geschützart	Höchstgeschußzahl in der Stunde für ein Geschütz	Bei mehrstündigem Dauerfeuer in der Stunde nicht mehr als für ein Geschütz:
F. K. 90 n./A.	240	150 Schüsse
I. F. H. 98. 09	180	100 "
F. K. 16	200	120 "
I. F. H. 16	180	100 "
I. F. K. Kp.	180	100 "

Diese Feuergeschwindigkeit im allgemeinen nur in Fällen überschreiten, in denen Notwendigkeit des vollen Einsatzes der Geschütze wichtiger als Rücksicht auf Erhaltung des Geräts.

Nach dem Gebrauch.

46. Gründlich reinigen, hierbei Rohrinneres sorgfältig auswischen, dann leicht einölen.

47. Zum Auswischen Kolben des Wischers mit ölgetränktem Lappen umwickeln. Mehrmals völlig durch Rohr stoßen. Nach Auswischen Rohr leicht einölen. Durch zu starkes Ölen Rohrzerringer möglich.

48. Bei eingedrungener Feuchtigkeit in Rohrinneres vor Einfetten Seele trocken reiben. Hierzu Kolben des Wischers mit reinen trockenen Lappen umwickeln.

49. Kann nicht unmittelbar nach Gebrauch gründlich gereinigt werden, sohy Rohrseele mit Vulkanöl einölen, um Erhärten des Schmutzes zu verhindern.

50. Keilloch mit einem mit Ölseife versehenen Lappen einfetten, an schwer zugänglichen Stellen unter Zuhilfenahme eines Hämstücks.

51. Verrostete Stellen mit einem mit Vulkanöl oder Petroleum getränkten Lappen überstreichen und so einige Stunden belassen. Dann aufgelösten Rost mit einem in Vulkanöl getauchten Lappen abreiben. Erwärmtes Vulkanöl greift besser an (vgl. 29).

52. Zur Herstellung glatter Flächen, z. B. an Verschlüssen feiner Schmirgel nur durch Schlosser nach Anleitung des Waffenmeisters verwenden.

53. Reinigen des Rohräußeren durch Abwaschen und Abtrocknen.

54. Zur gründlichen Reinigung Verschluß aus Rohr entfernen und auseinandernehmen. Entkupfern mittels Anwendung der S. Barbarenpaste, wenn es sich um Kupferablagerungen von meszbarer Stärke handelt, nur in Werkstätten der Belagerungsartillerie und Artillerie-Instandsetzungswerkstätten (B. d. B. A. u. A. J. W.).

55. Rötliche Färbung der Seelenwände an und für sich nicht als eine die Schußleistung verringernde Verkupferung betrachten.

III. Lafette mit Rücklaufbremse.

Vor dem Gebrauch.

56. Gerät durch sachgemäße Handhabung, Untersuchung, Reinigen und Schmieren, besonders der am meisten reibenden Teile, wie Gleitbahnen und Richtmaschinen, gebrauchsfähig erhalten.

57. Festen Sitz der Bolzen und Niete prüfen. Mäßige Hammerschläge dürfen weder klirrenden Ton, noch Verschieben der Teile hervorrufen.

58. Wagerechte Splinte mit Kopf nach hinten, da sie sich sonst herausziehen.

59. Schildzapfen müssen sich frei in ihren Lagern bewegen lassen, durch Auf- und Niederkurbeln des Rohres prüfen. Klemmungen sind meist durch Eirollen zu beseitigen. Vor Einlegen der Schildzapfen in Schildzapfenpfannen Lager reinigen und ölen.

60. Gleitbahnen der Wiege auf leichte Gangbarkeit und reichliche Ölung nachsehen, Schmierlöcher und Öler müssen fest schließen, sich aber leicht öffnen lassen.

61. Keine Grate.

62. Rohr muß nach Lösen von Bremse durch einen Mann leicht auf Gleitbahn bewegen lassen.

63. Richtmaschinen auf Gangbarkeit, Abnutzung und Beschädigung einzelner Teile prüfen.

64. Schwerer Gang der Richtmaschine kann an Trockenheit, Verschmutzung, Beschädigung, Behandlung d. Feldartillerie-Geräts. Heft 1. 5

Verbiegung oder fehlerhaftem Sitz einzelner Teile liegen.

65. Lafettenwände auf Risse, Verbiegungen untersuchen. Lafettenkästen innen rein und trocken.

66. Ausgleicher muß richtig in Lagen sitzen; Grenzhaken (Nase) am Kugelkopf nach vorn.

67. Alle Arbeiten an Rücklaufbremse unter Aufsicht des Waffenmeisters oder Geschützführers ausführen.

68. Alle Teile auseinander genommener Rücklaufbremsen vor Zusammensetzen gründlich reinigen. Grate vorsichtig beseitigen.

a) Sämtliche freigelegte Schrauben und Muttergewinde, Gewinde der Spannhülse, Stopfbuchse, Bodenschraube, Boden für Bremszylinder, Spannmutter, sowie Füllschraube, Gelenkbolzen der Wiegenkappe vor Ein- oder Aufschrauben einölen.

b) Mantelfläche des Bremszylinders, Führungsringe, Spannhülse, Zwischenrohr sowie sämtliche Gleitschächen im Innern der Wiege und Vorholfedern vor Einsetzen mit Ölseife schmieren.

c) Zur guten Erhaltung und straffen Führung aller Dichtungen notwendig, daß Lederteile der Stopfbuchse ständig unter Bremsflüssigkeit stehen. Zu diesem Zweck Rohr waagrecht stellen, wenn Geschütz zweck es erlaubt.

d) Füllung der Rücklaufbremse. Dazu gehört:

Vorschriftsmäßige Füllung mit Ersatzbremsflüssigkeit (Berglyzerin — blau). Bei Einfüllen von Berglyzerin darauf achten, daß

keine Fremdkörper (Sand) in Bremse gelangen. Aufbewahrung nur in unverzinkten, vorher gereinigten Gefäßen oder Korbflaschen. Gefäße zur Aufbewahrung von Truppe wie folgt bezeichnen:

Ersatzbremsflüssigkeit.
Berglyzerin — blau."

Bezeichnung auf Mantel der Kanne oder auf einer am Hals der Flasche befestigten Inhalskäsel.

Berglyzerin wöchentlich einmal und außerdem bei jedem Nachfüllen von Bremsflüssigkeit auf Zusammensetzung prüfen; hierzu aus Bremszylinder Probe entnehmen, nachdem Mischung alter und nachgefüllter Bremsflüssigkeit durch mehrfaches Hoch- und Tiefkurbeln des Geschützrohres erfolgt.

Zusammensetzung des Berglyzerins richtig, wenn bei eingetauchtem (schwimmendem) Dichtigkeitsmesser (Aräometer) der Flüssigkeitsspiegel zwischen 1,24 und 1,26 (rote Teilung) liegt.

Vorschriftsmäßige Dichtigkeit wird erreicht: Bei zu schwerem Berglyzerin durch Zugabe von reinem Wasser oder zu leichtem Berglyzerin,

bei zu leichtem Berglyzerin durch Ersatz von brauchbarem Berglyzerin, bei dessen Mangel durch Zugabe von zu schwerem Berglyzerin oder Verdicken durch Einfochen.

Fehlt Berglyzerin, so kann es vorübergehend mit reinem Wasser verdünnt, sogar im äußersten Notfalle durch reines Wasser ersetzt werden. Bei Frost Vorsicht, weil Bremsflüssig-

keit nicht gesrieren darf. Sobald als möglich vorgeschriebene Bremsflüssigkeit wiederherstellen.

69. Spannwinde vor jeder Benutzung gut ölen und auf Beschaffenheit ihres Drahtseils untersuchen. Um Beschädigungen des Drahtseils zu vermeiden, muß es straff angezogen, genau in Seilnute der Seiltrommel lassen.

70. Seilbremse. Untersuchung erstreckt sich auf Abnutzung der Bremsklöze und deren Abstand vom Radreifen, Verbindung der Spanschiene mit Gehänge, fester Sitz des Stellhebels, Gang des Stellhebels zwischen Zahnbogen und Eingreifen der Sperrklinke in dessen Zähne.

Schwerer Gang der Sperrklinke oder der Sicherung hat meist seinen Grund in Verschmutzung oder eingestrichener Farbe.

Drahtseile auf Zustand der Reibstücke nachsehen.

Bei richtig eingebauter Bremshebefeder muß sich Bremshebel ohne großen Aufwand an Radreifen drücken lassen.

Werden Bremsklöze nach Lösen der Bremse nicht genügend vom Radreifen abgedrückt, so Bremshebefeder zu schwach gebrochen oder verschmutzt. Sie muß ersetzt und dabei Gehäuse gereinigt und eingefettet werden.

Bewegen sich Bremshebel zu schwer um ihre Drehbolzen, so Gelenke der Bremshebel ölen.

71. Geschützstand siehe 33.

Richtbaum darf nicht aufliegen.

Dafür sorgen, daß beim Schuß wenig Staub, Erde und Sand aufgewirbelt werden

fanje, die mit Luft in Rohr strömen und Rohr, Verschluß und Gleitbahnen verschmutzen.

Während des Gebrauchs.

72. Rohrbremse. Bleibt Rohr nach dem Schuß mehr als Handbreite hinter Ruhelage zurück, so kann Gleitbahn trocken oder verschmutzt seien. Gleitbahn reichlich ölen, nachdem Verschmutzung beseitigt, dann Rohr auf Gleitbahn zurückziehen.

73. Ist Bremsflüssigkeit stark erwärmt, so dehnt sie sich aus. Bremsflüssigkeit ablassen, bis Rohr wieder in Ruhelage. Wenn Bremsflüssigkeit abgekühlt, Bremsflüssigkeit nachfüllen, hierbei Entlüften der Bremse durch mehrfaches Heraus- und Hineinschieben der Kolbenstange.

74. Gleitet Rohr auch nach Ölen und Ablassen von Bremsflüssigkeit nicht in Ruhelage vor oder gleitet es bei großen Erhöhungen oder beim Fahren selbsttätig zurück, so liegt Grund an gebrochener Vorholzfeder. Diese ersetzen. Bruchstücke oder Splitter von gebrochenen Federn sorgfältig aus Rohrwiege entfernen.

Ist Grund nicht feststellbar, Rohrbremse auseinandernehmen, instand setzen.

75. Bremszylinder tropft: Fülllochschraube undicht, dichtet nicht: Fülllochschraube anziehen, Dichtungsring ersetzen.

76. Bodenschraube oder Boden undicht: Bodenschraube anziehen, Dichtungsring ersetzen.

77. Haken-Geschütz heftigen Rücklauf, springt stark: Bremszylinder zu wenig gefüllt, Vorholzfeder gebrochen oder zu stark verkürzt. Brems-

flüssigkeit nachfüllen, gebrochen, oder zu kurze Vorholfedern ersehen. Ist Grund des zu heftigen Rücklaufs nicht feststellbar, muß Rohrbremse auseinandergezogenen, instand gesetzt werden. Nötigenfalls Rohrbremse auswechseln.

Verstärkte Vorholfedern oder vermehrte Zahl gewöhnlicher Vorholfedern nur bei Maß gestattet.

78. Höhenrichtmaschine schwerer Gang: Schmutz, Grate oder zu trocken, Teile gebrochen oder beschädigt. Vorratsteile einbauen.

79. Seitenrichtmaschine schwerer Gang: Trockenheit, Verschmutzung ablen und reinigen.

80. Oberlafette schlägt oder klemmt auf Unterlafette: Stellschrauben zum Kugellager anziehen, gebrochene Federn oder Druckplatten ersehen.

81. Spornwiderlager gebrochen. Beim Schießen mit Klappsporn behelfsmäßige Spornbefestigung anbringen.

Nach dem Gebrauch.

82. Reinigen der Lafette erfolgt durch Abwaschen und Trockenreiben der Metall- und Holzteile.

83. In Verbindung mit Reinigung unter Hinzuziehung des Waffenmeisters oder Batterieschlossers Geschütz auf gute Arbeit von Höhen- und Seitenrichtmaschinen, Fahrbremse, Sporn, auf festen Sitz von Bolzen, Nieten und Beschlägen, Füllung und Dichtung der Rohrbremse, Brauchbarkeit der Vorhol- und Ausgleichfedern, Vollzähligkeit der Vorratsteile untersuchen.

84. Mängel umgehend beseitigen. Bei nicht sofort abstellbaren Mängeln Instandsetzung veranlassen.

85. Reibende Teile reichlich einfetten, besonders Wiegenbahn, Bremshubellager und Feder zum Bremshub, Höhen- und Seitenrichtmaschine, Drehbolzenlager (Pivotlager), Ausgleicher und Kugellager.

IV. Fahrzeuge.

86. Wagerechte Splinte mit Kopf nach hinten, Federsplinte gewörend aufgebogen. Lockere Muttern anziehen. Muttern und Schrauben, die zu leicht gehen, ersetzen.

87. Jede Feuchtigkeit im Wageninnern entfernen, ebenso Schmutz und Staub.

88. An eisernen und stählernen Proß- und Wagenfasten verbeulte Wände, Türen, Deckel oder Deckbleche vorsichtig zurückziehen. Durchstoßene oder gerissene Wände durch Aufnieten von Eisen- oder Stahlblech instand setzen.

89. Alle reibenden Teile reichlich einölen oder schmieren, besonders Gelenkbänder, Vorreiber, Überwürfe.

90. Achsschenkel häufig, namentlich vor Marsch, reinigen und schmieren. Lünsen gut einhalten.

91. Nur außen mit Wasser abwaschen. Schmutz aus Ecken mit Holzstäbchen entfernen.

92. Über Feldküche vgl. „Ft. V.“.

V. Richt- und Beobachtungsmittel.

Allgemeines.

93. Richt- und Beobachtungsmittel (Aufsatz, Rundblickfernrohr, Richtkreis, Scherenfernrohr usw.) sind empfindliche Feingeräte, deshalb fallenlassen, umwerfen, heftiges Niederlegen — auch in verpacktem Zustande — **Aufzögeln unter allen Umständen vermeiden.**

94. Alle Richt- und Beobachtungsgeräte, besonders ihre optischen Teile, **beim Nichtgebrauch vor Verschmutzung oder Verstaubung schützen**, deshalb in ihren Behältern unterbringen oder mit Überzug versehen; Behälter und Überzüge sorgfältig schließen.

95. Verboten ist:

Unnötiges Drehen der Einteilungen, Lösen und Wiederanziehen der Klemmschrauben, jedes Stellen von Schrauben, die nicht zur Handhabung dienen, jedes Auseinandernehmen, insbesondere auch der Fernrohrkörper, Beflocken, Besiedeln und Bearbeiten durch Truppe.

Anwendung von Gewalt beim Drehen einzelner Teile, Blankpußen von Einteilungen, Verwendung von Glasolin oder Schmierseife gegen Beschlägen der Gläser.

Vor jeder Bewegung entsprechende Feststellvorrichtungen soweit lösen, daß sich Bewegung ohne besonderen Kraftaufwand durchführen lässt. Gewaltsames Bewegen bei gezogenen Feststellvorrichtungen macht diese vorzeitig unbrauchbar. Übermäßiges Ausziehen wirkt ebenso.

96. Sofort nach jedem Gebrauch Gerät durch vorsichtiges Entfernen des äußerlich anhaftenden Staubes oder der Nässe mit weichem Leder- oder Stofflappen reinigen. Reinigungsmittel in der Regel in Aufbewahrungsbehältern unterbringen und dauernd rein, weich und staubfrei halten.

97. Welche Instandsetzungen am optischen Gerät und an Richtmitteln **der Waffenmeister** ausführen darf, ergeben Instandsetzungsvorschriften. Andere Instandsetzungen und insbesondere Eingriffe in Optik sind verboten. Im übrigen erfolgt Instandsetzung des optischen Geräts in der Heimat teilweise auch in besonderen optischen Instandsetzungswerstätten hinter der Front, vorüber besondere Bestimmungen ergangen sind.

98. Bei Geschützbewegungen niemals an Teilen der Zielenrichtung wirken oder Gerät, Zubehörteile usw. auch nur vorübergehend, z. B. auf Märzenen — an ihnen aufhängen.

Aufsatzträger.

99. Aufsatzträger vor allem gegen Bestoßungen schützen, damit Gleichlauf der optischen Ziellinie mit Seelenachse (siehe 120) erhalten bleibt.

Ist Verbiegen eingetreten, so Untersuchung und Instandsetzung in nächstgelegener A. J. W. oder W. d. B. A. veranlassen.

Aufsatzgehäuse.

100. Inneres des Aufsatzgehäuses eingefettet halten, um Rostbildung zu vermeiden. Über Bestoßungen siehe 99.

101. Um Beschädigungen des Schneckentriebes zu vermeiden, hat Ausschalten des Schaltstückes am Aufsatzgehäuse vorsichtig zu erfolgen. Bevor nicht volliger Anschlag des Schaltstückes erreicht, kein Bewegen des Aufsatzes vornehmen.

Aufsatz.

102. Auf richtigen Sitz des Aufsatzes im Aufsatzgehäuse achten. Bei völlig heruntergeschraubtem Aufsatz muß Trommel auf „0“ stehen, bei F. K. 96 n./A. der Strich mit Ablesefante übereinstimmen.

103. Aufsatz muß richtig zusammengesetzt sein. Dies ist der Fall, wenn bei Reglerstellung „0“ Marken an linker Seite der beiden Aufsatzstangen übereinstimmen. Für Aufsatz der F. K. 96 n./A. kommt diese Prüfung nicht in Frage.

104. Herausnehmen und Einsetzen des Aufsatzes müssen Richtkanoniere ausführen können.

a. Herausnehmen.

Rohr größte Erhöhung geben. Grenzschraube zur äußeren Aufsatzstange herausdrehen und mit Schnelltrieb Aufsatz so weit wie möglich nach oben drehen. Aufsatz kann nun aus Gehäuse gezogen werden. Beim Herausnehmen Aufsatz nicht gegen Schild stoßen.

Grenzschraube zur äußeren Aufsatzstange wieder einschrauben.

b. Einsetzen.

Rohr größte Erhöhung geben. Rote Marke am äußeren umgebördelten Rande der Trommel

muß sich mit Zeiger vergleichen und Marken am Aufsatzgehäuse und an Mutter zum Triebradkolzen übereinstimmen. Grenzschraube zur äußeren Aufsatzstange herausdrehen. Aufsatz dann vorsichtig einsetzen und so weit herunterschieben, daß Zahnung an Zahnrad zur inneren Aufsatzstange stößt. Marken am Aufsatzgehäuse und an Mutter zum Triebradköpfen dürfen sich hierbei nicht verschieben. Ein Mann schalter Schnelltrieb aus. Ein zweiter Mann drückt kräftig auf Aufsatz unter gleichzeitigem Drehen am Schnelltrieb, damit Zahnrad in Zahnung der inneren Aufsatzstange greift.

Hierbei müssen Trommel und Schnelltrieb gleichzeitig mit Bewegung beginnen, weil sonst Aufsatzstellung mit Trommelleistung nicht übereinstimmt. Aufsatz ganz herunterschrauben; Trommel muß nun auf „0“ stehen.

Grenzschraube zur äußeren Aufsatzstange einschrauben.

Beim Einsetzen und Herausnehmen des Aufsatzes darauf achten, daß Grenzschraube zur äußeren Aufsatzstange genügend herausgedreht wird, da sonst Zapfen der Grenzschraube durch äußere Aufsatzstange verbogen wird und äußere Aufsatzstange Grate erhält.

c. Herausnehmen der inneren Aufsatzstange und Zusammensetzen des Aufsatzes

nur durch Waffenmeister ausführen lassen.

105. Grate und Bestoßungen an den bewegenden Teilen des Aufsatzes sofort vorsichtig durch Waffenmeister oder Batterieschlosser beseitigen.

106. Lose sitzende oder verschobene Gehäuse zu Geländewinfel- oder Radstandlibellen vom Waffenmeister neu einstellen (siehe 107 u. 108).

107. Zur Prüfung der Geländewinfellibelle Geschütz auf möglichst wagerechten Geschützstand bringen. Aufsatz und Regler auf „0“ Geländewinfelteilung auf „30“ stellen. Auf Rohr den zuvor auf „0“ eingestellten Winfelmesser oder Richtbogen setzen und deren Libelle mit Höhenrichtmaschine zum Einspielen bringen; Geländewinfellibelle muß dann gleichfalls einspielen. Weicht sie um mehr als zwei Teilstriche auf dem Libellenglas ab, so durch Drehen der Hülse der Libelle neu einstellen. Hierzu Verschlussschraube lockern und nach Be richtigung der Libellenstellung wieder anziehen.

108. Zur Prüfung der Radstandlibelle (bei allen Geschützarten mit Ausnahme der F. K. 96 n./A.) Geschütz mit wagerecht gefürbelsem Rohr durch Seile unter den Rädern in Richtung der Kettenachse wagerecht stellen. Wagerechte Lage mit auf „0“ gestelltem Winkelmesser oder Richtbogen ermitteln, der auf untere Führungsleiste im Keilloch zu setzen ist. Bei wagerechtem Geschützstand muß Radstandlibelle einspielen, wenn Marken am Aufsatzgehäuse und Aufsatzträger übereinstimmen.

Berichtigung der Radstandlibelle erfolgt durch den Waffenmeister wie in 107 angegeben.

Fernrohrhülse.

109. Auf sofortige vorsichtige Beseitigung von Graten und Bestoßungen im Innern der Fernrohrhülse besonders achten, um Beschädi-

gungen oder Klemmen des Rundblickfernrohres zu vermeiden.

Rundblickfernrohr. (Rbl. f.)

110. Beim Nichtgebrauch Rundblickfernrohr in allen Teilen auf Null stehen und in Kasten ordnungsgemäß unterbringen.

111. Kasten zum Rundblickfernrohr stets so stellen, daß mit Nummerbezeichnung ver schmierter Deckel sich oben befindet.

112. Rundblickfernrohr vor Entnahme aus Kasten um 45° nach Deckel zu drehen, dann erst anheben. Einsetzen ungestattet.

Anfassen nur am Schneckentrieb unzulässig.

113. Bei Entnahme des Rundblickfernrohrs für F. K. 96 n./A. Fernrohr in Mitte an fassen und gerade herausheben.

114. Vor Drehen an unterer Teiltrommel Klemmhebel bei Rundblickfernrohr (mit Aus nahme der F. K. 96 n./A.) ausschalten.

115. Für größere seitliche Drehungen Schneckentrieb durch Hochdrücken des Schalt hebels ausschalten.

116. Grate an dem in Fernrohrhülse sitzenden Unterteil und an Nase des Rundblick fernrohrs möglichst bald vorsichtig entfernen (siehe 109).

117. Ringe Beschädigungen des Anstrichs oder der Lackierung (Schönheitsfehler) ohne Bedeutung.

118. Trübungen im Fernrohr durch Feuchtigkeit, Staub oder dergleichen hervorgerufen, solange ohne Belang, als Brauchbarkeit des Fernrohres nicht wesentlich beeinträchtigt.

119. Wenn Rundblickfernrohr **der F. K. 16** bei Haubitzen oder umgekehrt verwendet werden sollen, Auswechseln der oberen Teiltrommeln, die verschiedene Einteilung tragen, durch **Waffenmeister** erforderlich.

Rundblickfernrohr für **F. K. 96 m./A.** kann bei übrigen Geschützarten nicht Verwendung finden.

120. Prüfen und Instandsetzen der Zieleinrichtungen im Felde erfolgt nach der vom Kriegsministerium herausgegebenen, in Händen des Waffenmeisters befindlichen Anleitung.

Prüfung bei jedem auftretenden Zweifel an Richtigkeit der Zieleinrichtungen (z. B. bei zu großen Streuungen), aber auch ohne hervortretende Mängel mindestens halbjährlich und bei jedem Zurückgehen in Ruhe ausführen lassen.

121. Bei Gebrauch der elektrischen **Nachtbeleuchtung** bei zu griesem Licht Hebel zum Abdichten benutzen.

Maßnahmen bei besonderen Vorkommnissen am Rundblickfernrohr.

Vorkommen	Ursache	Beseitigung
122. Hochgedrehter Schalthebel kehrt nach Löslassen nicht vollständig in Ruhelage zurück.	Gänge der Schnecke setzen auf Zähne der Schneidentrommel auf.	Schalthebel nicht gewaltsam herunterdrücken; Oberteil leicht mit Hand drehen, bis Schnecke in Zahnung eingreift.
123. Abhilfe zu 122 genügt nicht.	Lager der Spindel verschmutzt, nicht genügend gefettet oder beschädigt.	Fernrohr nicht weiter benutzen; instand setzen lassen (siehe Ziffer 97).
124. Oberteil des Fernrohrs lässt sich nach Ausschalten des Schneidentriebes gar nicht, mit eingeschaltetem Schneidentrieb nur sehr schwer drehen.	Reibungsflächen im Innern haben gefressen.	Keine Gewalt anwenden; Fernrohr nicht weiter benutzen, instand setzen lassen (siehe Ziffer 97).
125. Ziellinie wird beim Drehen der oberen Teiltrommel nicht sofort verlegt.	Toter Gang im Getriebe der Schnecke.	Fernrohr nicht weiter benutzen, instand setzen lassen (siehe Ziffer 97).

132. Dosenlibelle des wagerecht gestellten Richtkreises muß auch nach Drehung des Richtkreises um 90° einspielen. Es genügt hierbei, wenn Luftblase und Kreis auf Deckglas der Libelle sich schneiden.

133. Bei größeren Bewegungen zum Drehen des Oberteils Ausschalthebel ganz herunterdrücken und nach Gebrauch langsam lassen.

134. Zum Bewegen des Schnedertriebes nur gerauhten Kopf benutzen.

135. Am Gestell müssen Kugelgelenk und Gestellbeine leicht beweglich und durch Flügelmuttern und Klemmschrauben feststellbar sein. Innere (blaue) Rohre der Gestellbeine rein halten und vor Einknickungen und Verbeulungen schützen, um Kleimen zu vermeiden.

136. Beim Einfüßen des Röhren- (nicht hölzernen) Gestells in Behälter Klemmschrauben der Gestellbeine nach innen drehen.

137. Zum Tragen des Richtkreises mit Gestell Richtkreis auf Gestellzapfen und im Kugelgelenk festklemmen und unterhalb des Gestellkopfes anfassen.

Scherenfernrohr. (S. §.)

138. Fernrohrachse muß sich in Pfanne des Lagers saugend drehen lassen.

139. Schnedertrieb am Teiltreis muß sich durch Herunterdrücken des Hebels ausschalten lassen.

140. Geländewinkelmessungen müssen in beiden Stellungen der Fernrohrarme gegen

Richtkreis.

126. Alle Teile des Richtkreises sollen leichten, saugenden Gang haben.

127. Festgestellte Nordnadel darf sich beim Drehen und Kippen des Richtkreises nicht bewegen.

128. Feststellung der Nordnadel nur lösen, wenn Richtkreis sich auf Gestell befindet und wagerecht steht.

129. Nordnadeln der Richtkreise einer Batterie müssen übereinstimmen.

Zur Prüfung Gegenstände aus Eisen oder Stahl mindestens 20 Schritt vom Richtkreis entfernt halten.

Auf gut feststehendes Gestell einen auf 0 gestellten Richtkreis setzen, nach möglichst entferntem Ziel einrichten, Klemmschraube anziehen und Nordnadel durch Drehen des Oberteils zuerst einspielen bringen. Richtkreiszahl ablesen. Dann auf dasselbe Gestell die übrigen Richtkreise der Batterie setzen und Vorfahren wiederholen. Unterschied der ermittelten Zahlen darf 15 Teilstriche der Tämmelteilung nicht überschreiten. Bei größeren Unstimmigkeiten Richtkreise mit größeren Abweichungen zur Instandsetzung oder Nachprüfung einsenden.

130. Luftblase der Dosenlibelle darf größer sein als Kreis auf dem Deckglas.

131. Luftblase soll jeder Bewegung beim Einstellen folgen. Dosenlibelle unbrauchbar, wenn Luftblase zuerst stehen bleibt (hängt) und dann plötzlich großen Weg schnell zurücklegt.

146. Zum **Einstellen** Stellmutter lösen, Liniengehäuse mit Hand annähernd einstellen und Stellmutter wieder anziehen. Genaues Einstellen durch Drehen an Stellschraube.

147. Zur **Prüfung auf Richtigkeit** Winkelmaß auf 0 stellen, auf gereinigte Winkelmesserebene setzen und durch Drehen an Höhenrichtmaschine Libelle zum Einspielen bringen. Darauf Winkelmaß umdrehen. Spielt auch jetzt Libelle ein, so Winkelmaß richtig, andernfalls Libelle durch Drehen an Stellschraube zum Einspielen bringen und Abweichung ablesen. Beträgt diese mehr als $\frac{2}{16}$ °, so Winkelmaß instand setzen lassen.

Richtbogen.

148. Zum **Einstellen** Knebel lösen, Schlitten annähernd einstellen, Klemmstück mit Knebel festflecken und dann Schlitten durch Stellschraube genau einstellen.

149. Ist Richtbogen hingefallen, so jedesmal **Prüfung auf Richtigkeit** erforderlich. Hierzu Geländewinkeleinteilung auf 30, Gradeinteilung und Regler auf 0 einstellen und Richtbogen vollständig in Lager auf Verschlusstück schieben oder auf gereinigte Winkelmesserebene setzen. Prüfung erfolgt dann wie Winkelmaß (siehe 147).

150. Vor Hinsetzen in Tasche Schlitten so weit vorschieben, daß Stellschraube nicht über Bogenstück hinausragt.

Batterieplan.

151. Aufgezogene Pläne möglichst vor Nässe und Hitze schützen.

das gleiche Ziel gleiche Ergebnisse liefern wie die eines geprüften Geschützes (siehe 107).

Dabei Voraussetzung, daß bei Vergleichsmessung die Ausblicke des Scherenfernrohrs und des Rundblickfernrohrs des Geschützes in gleicher Höhe liegen. Treten hierbei Abweichungen von mehr als $2\frac{1}{2}/_{16}$ ° auf, so Scherenfernrohr zur Instandsetzung einsenden.

141. Fertigmachen zum Gebrauch. Beine des Gestells auseinander stellen, nach Bedarf ausziehen und festflecken. Darauf Teilkreis mit Dosenlibelle wagerecht stellen und Flügelmutter am Kugelgelenk fest anziehen.

Fernrohr vorsichtig aus Behälter nehmen, Lager herunterklappen und so auf Zapfen stecken, daß Nase in Ausschnitt eingreift. Dann Flügelschraube am Lager mäßig anziehen.

142. Zum Tragen des Scherenfernrohrs mit Gestell Flügelmuttern am Kugelgelenk und am Gestellzapfen festziehen, Arme zusammenlegen und festflecken und Scherenfernrohr an Fernrohrarme und zusammengeklappten Gestellbeinen anfassen.

143. Zum Verpacken des Scherenfernrohrs im Behälter nach Lösen der Klemmschraube die Fernrohrarme zusammenlegen und Deckel schließen.

Doppelfernrohr. (D. f.)

144. Jedes Auseinandernehmen und Instandsetzen an Doppelfernrohr streng verboten.

Winkelmaß.

145. Platte nicht mit scharfen Mitteln blankputzen, nur durch Abreiben mit Öl reinigen.

152. Zum Fortschaffen der Pläne, auch auf fürzeren Strecken durch Mannschaften, Zubehörteile wieder in ihren Behältern unterbringen.

153. Zubehör, vorzüglich Lineale und Gradbogen, vor Verbiegungen und Bestoßungen schützen. Dies besonders beim Einlegen oder Herausnehmen aus Behältern beachten. Vor Abnehmen der metallenen Gradbogen zuerst **beide Nadeln** lösen; dann erst Gradbogen an **beiden Nadeln** anheben, um Verklemmen der Nadeln zu verhindern.

154. Tintenstift zum Schreiben auf Karten und Plänen nicht benutzen.

155. Im übrigen siehe die jedem Batterieplan beigegebene Anleitung zur Herstellung der Batteriepläne durch Truppe nebst Anleitung zum Aufkleben gedruckter Papiergradbogen."

VI. Geschirr- und Stall Sachen.

Allgemeines.

156. Geschirre mit allen Mitteln der Truppe instand halten. Daher rechtzeitiges Flicken bei Truppe oder Instandsetzungswerkstatt notwendig. Gegebenenfalls aus mehreren unbrauchbaren Geschirren ein brauchbares herstellen. Gleich sparsame Wirtschaft für alles Reinen- und Drillzeug, Kissen, Woilachs und Tannenwerk unbedingt erforderlich.

Lederteile.

157. Lederteile weich und biegsam, aber doch festsig erhalten. Übermäßige Anwendung von Wasser und Fett vermeiden.

Ein getrockneter Pferdeschweif und durch Staub verdicktes Fett greifen Leder an; daher durch feuchtes Abwischen entfernen.

Sorgfältige Reinigung der Lederteile, besonders an Stellen, die am Pferdeförper anliegen, unerlässlich.

Näßgewordenes Leder möglichst **an Luft**, nicht an Sonne oder bei Öfen etc. trocknen; erst wieder einfetten, wenn Feuchtigkeit verschwunden.

Zum Einfetten nur hierzu gelieferte oder beschaffte Öle oder Fette, **kein** Petroleum oder sonstige Mineralöle verwenden.

Einfetten am besten durch Abreiben mit eingefetteten Wolläppen nach vorheriger gründlicher Reinigung der Lederteile von Staub und Schmutz.

Taschen und Behälter im Innern nicht füllen.

Hart gewordenes Leder vor Einfetten in lauwarmem Wasser aufweichen und **an Luft** gut trocknen.

Lederteile nicht kurz und stark biegen; kommt nicht an Kammer aufhängen.

Neue Löcher in Riemen nur mit Lochzange eindrücken; Einstechen der Löcher mit Messer oder Ort (Pfeil) verboten, da Leder einreißt.

Nähte und Knoten dürfen nicht scheuern; deshalb in allgemeinen nach außen legen. Beim Neunähen Drähte tunlichst wieder durch alte Stichlöcher führen.

Lederersatzstoffe.

158. Die dem Leder an Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit nicht gleichwertigen Er-satzstoffe besonders sorgfältig überwachen.

Deshalb jede Gelegenheit wahrnehmen, naßgewordene Geschirrteile und Stücke aus Er-satzstoffen **an Lust** zu trocknen.

Eisenteile.

159. Nicht gestrichene unverzinnte Eisen-teile möglichst vor Rostbildung bewahren. So-fern nötig, Rost unter Anwendung von seinem Sand feucht entfernen, Eisenteile trocken reiben und leicht einfetten.

Gestrichene oder verzinnte Teile nur ab-reiben.

Abgenutzte Verzinnung wenn möglich feld-grau überstreichen, beschädigten Anstrich aus-bessern.

Fugen zwischen Mundstück und Seitenteilen der Kandare verlöten.

Sättel.

160. Trachten reinhalten und von Zeit zu Zeit mit Firnisersatz abreiben, Risse verkittten.

Leinenzeug, Kissen mit Polsterungen, Woilachs, Tau.

161. Nachdem sie vom größten Schmutz be-freit, **an Lust trocknen** und dann erst völlig reinigen.

Trockenen Schmutz abbürsten, Staub aus-klopfen.

Naßgewordenes Leinenzeug völlig trocken, dann erst übereinander legen.

Kissen mit Polsterungen möglichst trocken erhalten und auch trocken behandeln.

Naßgewordene **an Lust** trocknen, darauf Polsterung vorsichtig weich klopfen. Klumpen-bildungen in Füllung, die Satteldruck hervor-rufen, durch Sattler beseitigen. Durchgängig hart gewordene Polsterungen ersehen, nicht mehr passende berichtigen oder verstärken Vor-stehende Sattlernägel beseitigen.

Woilachs oft **an Lust** trocknen und son-nen, mindestens aber nach jedem Gebrauch aus-einandernehmen und kräftig ausschwingen. Durch Ausziehen über Kreuz verhindern, daß sich Falten dauernd erhalten und Woilachs an dieser Stelle brüchig werden.

Wenn Zeit vorhanden, stark verschmutzte Woilachs in **kaltem Wasser** waschen.

Tauwerk gehörig trocken erhalten. Naßge-wordene Täpe an der Sonne trocknen, mit Bürsten reinigen und dann recken; namentlich auf genügendes Trocken sein in Spließen und unter Krauschen achten.

VII. Munition.

Allgemeines.

162. Sorgfältige Übernahme, Lagerung und Verwaltung sowie sachgemäße Behandlung der Munition muß Gegenstand besonderer Für-sorge aller Dienststellen sein; Verantwortung trägt Batterieführer

Geschosse.

163. Geschosse unverletzt und rein erhalten. Geschosse, bei denen Fuge um Geschößkopf nicht gut schließt, zurückgeben.

164. Geschosse mit künstlich geschlossenen Gußfehlern sowie Geschosse mit umfangreichen Gußfehlern am Boden und in unmittelbarer Nähe des Führungsringes, die festen Sitz beeinträchtigen, nicht verfeuern.

165. Kleinere Beschädigungen der Führungsringe durch Beißpfen mit leichtem Hammer und durch vorsichtiges Befeilen beseitigen. Größere Verletzungen machen Geschosse zum Verfeuern ungeeignet.

Am Zusammenstoß des Führungsringes darf keine Fuge sein; Führungsringe, die nicht fest auf Sohle der Nut aufliegen (durch Beißpfen mit leichtem Hammer am Klang zu erkennen), machen Geschöß unbrauchbar.

166. Bei f. Patr. muß Geschöß mit Führung auf Hülse sitzen, Verbindung darf nicht so weit gelockert sein, daß Laden erschwert wird.

167. Patronen und Geschosse, deren Beschädigungen nicht zweifelsfrei beseitigt, nicht verfeuern, sondern an Ausgabestelle zurückzugeben.

Zünden.

168. Zünden vor äußeren Verletzungen schützen. Jede Anwendung von Gewalt bei Handhabung der Zünden, sowie beim Auspacken der Geschosse verboten.

169. Bei Dopp. Z. soll sich Sägtüpfel nicht

mit Hand, sondern nur mit Stellschlüssel (Stellstift) ohne besondere Kraftanwendung drehen lassen.

170. Bei Zünden mit Vorstecker diesen, bei empfindlichen Zündern die Bleisicherung oder neuen Verschluss mit Schlagstiftthalter erst kurz vor Einsetzen des Geschosses in Rohr entfernen.

171. Alle Handhabungen von Geschosse mit Zünden mit Vorstecker außerhalb des Geschützstandes nur mit eingesetztem Vorstecker ausführen.

172. Beim Herausnehmen der Geschosse aus Körben, beim Einsetzen in Korb und beim Beladen stets Vorsteckersitz prüfen, nötigenfalls Vorsteckerring anbinden.

173. Unnötiges Herausziehen des Vorsteckers, unnötiges Stellen der Sägtücke verboten, da hierdurch Wachsabdichtung des Zünders beschädigt und Möglichkeit gefördert wird, daß Feuchtigkeit in Zünder dringt.

174. Alle Brenn- und Doppelzünden müssen bei Lagerung auf Aufschlag (Kreuz auf Marke), Zünden mit einstellbarer Verzögerung auf „o. K.“ stehen; wenn nötig auf diese Einstellung bringen.

Patronen, Kartuschen.

175. Patronen und Hülsenkartuschen vor Beschädigungen und Verschmutzungen, besonders am Liderungskegel und bei Hülsenkartuschen am vorderen Hüllensrand schützen. Möglichst erst unmittelbar vor dem Verfeuern aus Verpackung oder Lagereinrichtung entnehmen.

Zündhütchen.

178. Zündhütchen wegen Empfindlichkeit besonders vorsichtig behandeln.

Kratzen, Schaben am Boden des Zündhütchens oder Klopfen auf Zündhütchen verboten, weil dadurch leicht Entzündung entstehen kann.

Kartuschkvorlagen.

179. Kartuschkvorlagen verursachen Nachrosten der Geschüßrohre. Rohre deshalb häufig und sorgfältig reinigen.

180. Feuchte Kartuschkvorlagen nicht verschließen, weil sie infolge übermäßig hoher Gasdrücke Weitschüsse ergeben und Haltbarkeit der Geschosse und des Geräts gefährden. Feucht gewesene, aber wieder vollkommen getrocknete Kartuschkvorlagen verwenden, nachdem Vorlagemasse in Beuteln wieder zerdrückt.

181. Kartuschkvorlagen enthalten nur Salz, daher nicht saiergefährlich. Aufbewahrung in geheizten Räumen zulässig.

Zielfeuer.

182. Zielfeuer vor Feuer und Nässe schützen.
Bis zum Verbrauch in Packgefäßen belassen.
Beschädigung der Zündschnur durch Knicken oder Lösen der Verbindungen vermeiden.

Lagerung der Munition. Allgemeines.

183. Munition möglichst lustig, trocken und sauber lagern. Feuchtes Pulver verlangsamt Entzündung und Verbrennung und verursacht

176. Bei Entnahme und bei Wiederhinzufügen von Teilladungen auf vorschriftsmäßige Zusammensetzung der Kartusche, namentlich darauf, daß Beiladung über Zündglocke liegt, achten.

Kartusch- und Patronenhülsen aus Stahl.

177. Stehen an Güte den Messinghülsen nach. Zu beachten:

Häufig nachsehen; **feuchte** Stahlhülsen vor Laden gründlich abtrocknen, weil Feuchtigkeit Auftreten von Hülsenreißern begünstigt.

Angerostete Hülsen von Rost befreien, öfter leicht einfetten (sonst Klemmer).

Hülsen äußerlich rein halten; deshalb Staub und Sand abwischen.

In heißem Rohr verhalten sich Stahlhülsen schlechter. Sie lassen mehr Rauch durch und klemmen leicht. Daher **Hülsen leicht einfetten** und **Ladungsraum öfters mit Fett auswischen**.

Bei beschossenen Hülsen ist leichter Fettüberzug mit dem Hülsen versehen worden, verkratzt. Sie rosten daher nach Beschuß sehr stark. Wenn irgend Zeit vorhanden, beschossene Hülsen nach Beschuß etwas reinigen, leicht fetten und baldmöglichst an Munitionsdepot zurückgeben. Dadurch werden viele Hülsen, die sonst durch Rosten unbrauchbar werden, erhalten. Dies ist in Rücksicht auf die Rohstoff- und Fertigungslage von äußerster Wichtigkeit!

Treten Hülsenreißer usw. auf, Ladenbezeichnung genau aufschreiben und weitermelden, damit Mängel in Fertigung abgestellt werden können.

Aenderungen der Flugbahn, feuchtgewordene Zünden können Aufschläge Frühzersetzer und Blindgänger ergeben.

184. Munition im Freide in kleinen Niedergängen, die gegen feindliches Feuer, Eindringen von Gas und Feuchtigkeit geschützt, unterbringen. Einrichtungen für Durchlüftung!

185. Bei Anlage der Munitionsräume beachten, daß Munition leicht entnommen werden kann. **Am längsten eingelagerte Munition zuerst verschießen.** Verstöße hiergegen können dazu führen, daß allmählich erhebliche Teile unserer Bestände unbrauchbar werden.

186. Geschosse und Kartuschen räumlich getrennt lagern, soweit Verpackung beider nicht in einem Packgefäß erfolgt. Munition soll — möglichst in einzelnen Stapeln — auf Holzunterlagen und nicht unmittelbar an Wand liegen. Geschosse so lagern, daß Zünden gegen Feuchtigkeit und Sprengstücke geschützt.

187. Verschiedenartige Munition getrennt lagern. Art äußerlich am Stapel kenntlich machen.

188. Geschosse mit Brennzünden nicht mit Haardecke oder Holzwolle, weil sie Feuchtigkeit anziehen, bedecken. Zum Zudecken Wellblech, Bretter und Dachpappe geeignet.

189. Munition vor Verkäufern möglichst nicht in Sonne — niemals unbedeckt — legen oder längere Zeit in heißgeschossenem Rohr belassen, weil dadurch raschere Verbrennung des Pulvers, erhöhte Gasspannungen, größere Streuungen, u. u. Rohrzersetzer sowie unregelmäßiges Brennen der Zünden herbeigeführt werden.

Gasmunition.

190. Gasmunition getrennt von anderer Munition lagern, Geschosse möglichst aufrecht hinstellen.

Behandlung während des Schießens.

191. Bereitstellen von Geschosse mit entferntem Verschluß, herausgenommenem Vorstecker oder gestelltem Zünden vermeiden, weil hierdurch Abdichtung beschädigt wird und Feuchtigkeit in Zünden dringt.

Schußfertiggemachte Geschosse besonders sorgfältig behandeln.

192. Werden Geschosse mit bereits eingesetztem Zünden nicht verfeuert, so Zünden und Aufschlag zurückstellen, Vorstecker wieder einsetzen (vgl. „Besondere Vorkommnisse“ unter 7).

Bei empfindlichen Zünden bereits eingesetzten Schlagkopf herausziehen, Zünden zum Schutz gegen Witterungseinflüsse durch vorsichtig festzufüpfende Bleisicherung oder neuen Verschluß verschließen. Dafür sorgen, daß diese Munition bei nächster Gelegenheit verschossen wird.

193. Für Wiederverwendung eingesetzt gewesener Schlagstiftohrteile gilt folgendes:

a) Schlagstifte, die am unteren Teil ein Messingplättchen haben und bereits eingesetzt waren, nicht wieder verwenden, sondern vernichten.

b) Schlagstifte, die unten geschlitzt sind und eingesetzt waren, dürfen wieder gebraucht werden. Falls sie nicht mehr fest im Zünden

halten, kann Schloß durch Ausbiegen mit Messer erweitert werden.

194. Munition, die schon zum Schießen am Geschütz bereitgestellt und wieder fortgeschafft wird, vorschriftsmäßig verpacken.

Behandlung der Blindgänger

195. Blindgänger und verschossene Zünden nicht berühren; sprengen.

Zurücklieferung von Munitionsteilen und Packgefäßen.

196. Mit allen Mitteln anstreben, daß Patronen- und Kartuschkülsen, leere Packgefäße, nicht verbrauchte Teilladungen, Vorstecker, Zünderkappen, Bleisicherungen und Verschlüsse für empfindliche Zünden usw. möglichst bald in gutem Zustande an Munitionsausgabestelle zurückgeliefert werden, weil sonst Munitionsnachschub erschwert.

Bewendung dieser Stüde zu anderen Zwecken, wie z. B. Deckungsbauten, verboten.

197. Beschädigte Munition in bezeichneter Verpackung zurückliefern, soweit sie nicht zu sprengen oder zu vergraben ist. (Siehe auch „Besondere Vorkommnisse“ unter 5a, 5b, 6, 7, 8b, 8c, 14.)

198. Besondere Vorkommnisse.

Vorkommnisse 1	Urrjade 2	Abhilfe 3
1. Zünden ist nicht fest.	Nicht genügend angezogen od. schlecht verstemmt.	Zünden mit Hand fest anziehen; falls nicht möglich, Geschöß zurückgeben.
2. Vorstecker läßt sich mit Hand nicht aus Zünden entfernen.	Zu feste Wachsabdichtung, Vorsteckerring aufgerissen.	Spitze des Seitengewehrs unter Vorsteckerfuß setzen und Vorstecker herausheben. Wenn nicht möglich, Geschöß zurückstellen. Vorstecker später mit Zange entfernen.
3. Satzstück des Dopp.3. läßt sich nicht stellen.	Beistojähig, oder Zündertelle u. Satzstücke pressen sich zu fest aufeinander.	Im Az verfeuern.
4. Bleisicherung oder neuer Verschluß für empfindliche Zünden fehlt.		Bleisicherung oder neuen Verschluß eines verschossenen Zünders benutzen oder Öffnung im Zünden anderweitig verschließen, falls Geschöß nicht sofort verfeuert werden kann.
5. Zünden durch Feuchtigkeit gelitten:	Schlechte Lagerung.	

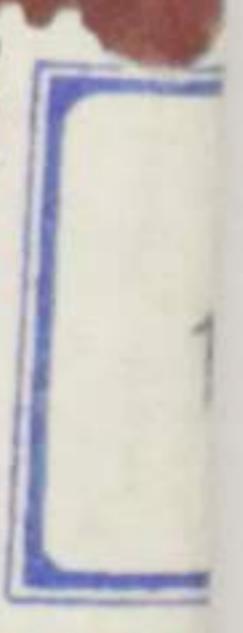
Vorfallenmissen	Ursache	Abhilfe
1	2	3
a) Zünden mit Vorsteckerlöchern.		Vorstecker etwa 1 cm herausziehen. Zeigen Vorsteckerschenkel ausgeprägte, starke Verrostung, so Zünden nicht mehr versetzungssicher. Geschöß mit solchen Zünden sprengen oder vergraben.
b) Zünden ohne Vorstecker, aber mit Brandlöchern.		Geschöß durch starke Rost- oder Grünsäurebildung bei fehlender oder beschädigter Wachsabdichtung eine schädliche Einwirkung von Feuchtigkeit auf Inneres des Zünders anzunehmen, so Geschöß sprengen oder vergraben.
c) Zünden ohne Vorstecker und ohne Brandlöcher.		Feuchtigkeitseinwirkung auf Inneres des Zünders weniger zu befürchten. Wenn nicht andere Gründe dagegen sprechen, Geschöß lade- und versetzungssicher.
d) Brandlochverschlussplatte fehlt oder Verschlussklappe (Zünderspitze) los ist.		Geschöß sprengen oder vergraben. Vorhandensein der Brandlochverschlussplatte besonders dann prüfen, wenn Vorstecker fehlt oder Vermutung besteht, dass Vorstecker herausgesetzt war (vergl. 8b und 8c).

Vorfallenmissen	Ursache	Abhilfe
1	2	3
7. Vorstecker fehlt.	Heransgefallen:	Ist Brandlochverschlussplatte vorhanden und Geschöß kann nicht sofort verfeuert werden, so Vorstecker vorsichtig — ohne Anwendung von Gewalt — wieder einzusetzen. Stößt einsetzen auf Widerstand oder fehlt Brandlochverschlussplatte, so Geschöß sprengen oder vergraben.
8. Geschöß hingefallen:	a) Mit Zünden mit Vorstecker.	Reinigen und verfeuern, falls Zünden äußerlich nicht stark beschädigt.
	b) Mit Zünden aller Art, zu denen kein Vorstecker gehört, auch empfindliche Zünden mit eingesetztem Schlagstift.	Nur verfeuern, wenn Brandlochverschlussplatte noch gut erhalten, sonst sprengen oder vergraben. Verbogene Schlagstifte durch neue ersetzen.
		Zünden 16 und 17 jedoch, die starken Stürzen ausgezeigt waren, stets als gefährlich betrachten; Geschöß sprengen oder vergraben. (Geschosse nur vergraben.)

Vorwarnnisse	Ursache	Abhilfe
1	2	3
c) Mit Zündern, bei denen Vorstecker bereits herausgenommen war.		Wie unter 8b.
9. Beschädigung des Führungsringes.	Stoß oder Fall.	Mit leichten Hammer befreien und vorsichtig befestigen.
10. Geschöß fliegt beim Ansetzen.	Schieflage fest, Sand und Fremdkörper im Ladungsräume, Besteck des Geschosses oder Führungsringes.	Entladen, Mängel beseitigen.
11. Hülsenelement beim Öffnen des Verschlusses.	Verschmutzung od. Gratbildung. Oft auch unrichtiges Arbeiten des Ausworfers.	Hülse durch kräftiges Stoßen mit Ansetzer oder Hammerstiel gegen Hülsenboden löcken, Verschluss schließen und nochmals kräftig öffnen.
12. Zündhütchen locket oder liegt nicht gegen Bodenfläche der Kartusche verkehrt.		Nicht versetzen, aufzugeben.

Vorwarnnisse	Ursache	Abhilfe
1	2	3
13. Deckel der Kartusche lässt sich mit Hand nicht herausziehen.	Schlaufe ausgerissen.	Spitze des Seitengewehres zwischen Deckelrand und Hülse setzen und Deckel hochheben (dabei vorderen Hülsenrand nicht beschädigen) oder Kartusche zurückstellen und als ganze Ladung versetzen.
	Munition durch Brand, Explosion, Volltreffer, Sprengstücke usw. in Mitleidenschaft gezogen.	Grundsätzlich zunächst als unsicher und gefährlich anzusehen. Munition wenig bestimmen, unter keinen Umständen versetzen, bevor sie nicht durch Feuerwerksoffizier untersucht, der über weitere Verwendung entscheidet. Alle Zünden 16 und 17 — auch auf Gasgeschossen —, die bei Bränden nicht zur Detonation gekommen sind, versendungssicher wenn ohne äußere Beschädigungen.
		Über Zünden 16 und 17, die starken Stürzen ausgesetzt waren (siehe 8b).
15. Granaten zeigen flüssige Ausschwitzungen	Besonders starke Erwärmung (z. B. Geschosse an Ausgabestelle zurückgeben.	
	Ausschwitzungen (beson-	

Vorfall		Ursache	Abhilfe
1	2	3	
des Sprengstoffs von rötlich brauner Farbe.	Sonne (Sonnestrahlung).		ders der lg. F. H. Gr. mit dunkelblauem Ring über dem Führungerring) sind giftig. Schon Berührung mit ungeschützter Hand kann zu Erfrierungen führen. Derartige Geschosse nach Abtreiben mit Lappen usw. möglichst fühl lagern. Zum Abtrocknen benutzten Lappen abseits verbrennen.
16. Gasgeschosse zerschlagen und ausgelaufen.	Feindläger Treffer		Räume (Gräben usw.) nur mit Maske betreten, bei Gelbkreuztapeten auch dann, wenn kein Geruch mehrnehmbar. Ausgelaufenen Stoff gut mit Erde bedecken (bei Gelbkreuz möglichst mit Gelbkreuz-Schätzstoff). Bei größeren Mengen Divisions-Gasoffiziere benachrichtigen. Verhinderung des ausgelaufenen Gelbkreuzstoffs mit Händen oder anderen Körperteilen vermeiden, da Haut stark angreift. Undichte Grün- und Gelbkreuzgeschosse möglichst bald verfeuern, sonst verarbeiten. Undichtigkeit von Waffenkreuzgeschossen kommt nicht vor.



A person's thumb and index finger are visible on the left side, holding the book open.